



Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber; schriftliche Beantwortung

P165242

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst den Entscheid der SUVA, die Uber-Fahrerinnen und -Fahrer als Arbeitnehmende zu betrachten, und nicht als selbstständig Erwerbende. Die eidg. AHV wird die Beitragsunterstellung von Uber in die Wege leiten. Da Uber ihren einzigen Geschäftssitz in Zürich hat, gehört die Umsetzung der Vollstreckungsmassnahmen in den Kompetenzbereich der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA ZH).

